

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Elektrizität gültig ab 01.06.2024 (Preisstand: 01.01.2024)

Stadtwerke Bernau GmbH
 Registergericht: Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 827
 16321 Bernau bei Berlin, Breitscheidstraße 45
 Telefonnummer: 03338 / 61-399
 kundencentrum@stadtwerke-berna.de
 Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Detlef Stöbe
 Aufsichtsratsvorsitzender: Daniel Sauer

Die Stadtwerke Bernau GmbH (SWBe) bietet die Ersatzversorgung mit Elektrizität in ihrem Grundversorgungsgebiet in Niederspannung auf Grundlage des § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes, der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)“ und der „Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Bernau GmbH (SWBe) zur Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV“ in den jeweils gültigen Fassungen zu folgenden

Allgemeinen Preisen (bestehend aus Arbeitspreis und Grundpreis) an:

Zusammensetzung	Arbeitspreis in Cent/kWh	
	netto	brutto
Arbeitspreis Energie*	21,176	25,199
KWKG-Aufschlag (KWK-Umlage)	0,275	0,327
§ 19 StromNEV-Umlage (Wasserstoffumlage § 118 Abs. 6 S. 9 bis 11 EnWG enthalten)	0,643	0,765
Offshore-Netzumlage	0,656	0,781
§ 18 AbLaV-Umlage**	-	-
Stromsteuer	2,050	2,440
Arbeitspreis Netzentgelt***	9,210	10,96
Konzessionsabgabe	1,590	1,892
Arbeitspreis gesamt	35,60	42,36

Zusammensetzung	Grundpreis in Euro/Jahr					
	Eintarifzähler		Zweitartifizähler		moderne Messeinrichtung	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Grundpreis Energie****	38,19	45,45	38,19	45,45	38,19	45,45
Grundpreis Netz***	35,00	41,65	35,00	41,65	35,00	41,65
Netz Messstellenbetrieb inkl. Messung***** (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	7,45	8,87	11,20	13,33	16,81	20,00
Grundpreis gesamt	80,64	95,96	84,39	100,42	90,00	107,10

Die Bruttopreise enthalten eine Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent. Arbeits- und Grundpreis (gesamt) sind auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Rundung der Bruttopreise erfolgt je Preisbestandteil. Daher kann es bei Summierung der gerundeten Werte bei den Bruttopreisen (gesamt) zu Rundungsdifferenzen kommen. Berechnungsgrundlage für Rechnungen und Abschläge sind die Nettopreise.

- * Arbeitspreis Energie inkl. Vertrieb, Verwaltung, Beschaffung und Marge.
- ** Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) ist zum 31. Dezember 2023 vollständig außer Kraft getreten. Daher wurde die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV letztmalig 2023 erhoben.
- *** Das Netzentgelt wird ggf. pauschal nach § 14a EnWG entsprechend Modul 1 reduziert. Die pauschale Netzentgeltreduzierung wird nur gewährt, sofern eine Vereinbarung nach § 14a EnWG mit dem zuständigen Netzbetreiber abgeschlossen wurde und die dort enthaltenen Bedingungen erfüllt sind. Die Höhe der Pauschale kann in Abhängigkeit des zu zahlenden Normalentgeltes variieren und beträgt maximal 136,31 € netto/jährlich bzw. 162,21 € brutto/jährlich. Die maximale Pauschale ist auf die Höhe des Normalentgeltes begrenzt.
- **** Grundpreis Energie inkl. Vertrieb, Verwaltung, Beschaffung und Marge.
- ***** Das Entgelt für den Messstellenbetrieb intelligenter Messsysteme wird nach dem tatsächlichen Preis entsprechend der gesetzlich festgelegten Preisobergrenzen abgerechnet. Die Preise finden Sie im Preisblatt *Digitale Messtechnik* unter www.stadtwerke-berna.de/netz/messwesen.html.

Arbeits- und Grundpreis (gesamt) sind gültig ab 01.06.2024. Um die einzelnen Preisbestandteile nachvollziehen zu können, weisen wir anhand des oben genannten Preisstandes die aktuell geltenden Preisbestandteile aus.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.netztransparenz.de und www.stadtwerke-berna.de.